Anpassung zur Vereinbarung

über

die Verordnung von Impfstoffen zur Sofortanwendung in der vertragsärztlichen Praxis

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,

dem BKK - Landesverband NORDWEST,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),

der IKK classic,

der Knappschaft,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
 - DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- HEK Hanseatische Krankenkasse
 - Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

und

dem Träger der Sozialhilfe Freie und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als Kostenträger für die nicht krankenversicherten Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), die nicht nach § 264 SGB V von Krankenkassen betreut werden

mit Wirkung zum 01.01.2015

<u>Hinweis:</u> Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Vertrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.

Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

- 1. Im gesamten Text wird der Begriff "Barmer Hamburg (BEK)" durch den Begriff "SSBabwickelnde Stelle" ersetzt.
- 2. Im Abschnitt I. Anwendungsbereich wird der Spiegelstrich "- der Krankenkasse für den Gartenbau" gestrichen und der Spiegelstrich "- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)" eingefügt.
- 3. Abschnitt II. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Das Verordnungsblatt muss vollständig ausgefüllt sein. Folgende Angaben sind auf dem Rezept erforderlich:

- Bezeichnung der SSB-abwickelnden Stelle (Kostenträger)
- IK der SSB-abwickelnden Stelle
- Betriebsstättennummer der verbrauchenden Betriebsstätte und LANR
- Ausstellungsdatum
- Kennzeichnung der Statusgruppen 8 (Impfstoffe)
- genaue Artikelbezeichnung und Menge
- Stempel oder entsprechender Aufdruck der verordnenden Stelle
- Unterschrift
- 4. Es wird folgende Anlage 1 angefügt:

Die SSB-abwickelnde Stelle ist ab 01.01.2015 auch für die Abrechnung der Impfstoffe zuständig. Dies ist die

Rezeptprüfstelle Duderstadt Kassennummer (VKNR) 02 900 Adenauerring 25, 37115 Duderstadt.

Der Kostenträger ist auf dem Verordnungsblatt wir folgt anzugeben:

- Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)
- Impfstoffanforderung
- IK 10 20 4049 9

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
BKK-Landesverband NORDWEST zugleich für die SVLFG als LKK
IKK classic
Knappschaft – Regionaldirektion Hamburg
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

Träger der Sozialhilfe Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration